A U S Z U G

aus der Niederschrift der 7. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am 22.09.2026

TOP 4 Prüfantrag zur Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) **AT-4/2026**

Der Ausschuss war sich einig, dass es sinnvoll ist, diese Prüfung durchführen zu lassen und dass dazu externe fachliche Unterstützung notwendig ist.

Die dafür nötigen Mittel sind im aktuellen Haushalt nicht eingeplant und sollen im Haushalt 2027 berücksichtig werden.

Der ursprüngliche Antrag wurde entsprechend erweitert.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob für die Gemeinde Ober-Mörlen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) für geeignete kommunale Einrichtungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau und dem späteren Betrieb der neuen Sport- und Kulturhalle – wirtschaftliche und steuerliche Vorteile für die Gemeinde bietet. Dabei sind insbesondere die steuerlichen Effekte (z. B. Vorsteuerabzug, Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht), organisatorische Anforderungen sowie mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt darzustellen und zu bewerten.

In die Prüfung einzubeziehen sind unter anderem folgende Nutzungs- und Einnahmemöglichkeiten:

– Vermietung oder Verpachtung von Dachflächen, insbesondere für Photovoltaikanlagen
– Betrieb oder Verpachtung des Gastronomiebereichs
– Vermietung von Veranstaltungsräumen
– Verpachtung oder Bewirtschaftung von Stellplätzen
– Verpachtung von Werbeflächen
– Vergabe von Namensrechten (Hallennamen)

Das Prüfergebnis ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechende Mittel für die Prüfung sind im Haushalt 2027 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Verteiler

Bereich	Sachbearbeiter	Merkmal
Bürgermeister	Herr Mario Spengel	zusätzlich beteiligte/r Mitarbeiter/in